

07.12.93

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1993

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1423 Titel 681 23

- Sonderleistungen, Mietbeihilfe und Wirtschaftsbeihilfe -

Bundesministerium der Finanzen
II D 2 - We 2310 - 12/93

Bonn, den 3. Dezember 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums der Verteidigung meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 1423 Tit. 681 23 - Sonderleistungen, Mietbeihilfe und Wirtschaftsbeihilfe - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 19.000.000 DM zu leisten.

Der Mehrbedarf ist auf eine gestiegene Anzahl von Anträgen der Wehrpflichtigen auf Mietbeihilfe zurückzuführen. Nach bisherigen Erfahrungen lag die Zahl der Antragsteller bei 10 %. Neuesten Erhebungen bei den Unterhaltssicherungsbehörden zufolge hat sich der Prozentsatz auf 15 erhöht.

Nach dem Unterhaltssicherungsgesetz haben die Wehrpflichtigen einen gesetzlichen Anspruch auf Zahlung der Mietbeihilfe.

Für die Leistung der Mehrausgaben liegt somit ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis vor.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Echternach', written in a cursive style.

Jürgen Echternach